



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Lager- und Umschlaganlage

vom 07.03.2022

Betreiber: Firma GWA REsource Kreis Unna GmbH am Standort: Brunnenstraße  
138, 44536 Lünen

Die Firma GWA REsource Kreis Unna GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und zum Umschlag von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV.

Datum der Überwachung: 25.11.2021

Vor-Ort-Aufwand: 7 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 15 Personenstd.

Gesamtaufwand: 22 Personenstd.

Art der Revision:  angemeldet /  unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: Bezirksregierung Arnsberg Dez 52 Abfallstrom

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Abfall), Lärmemissionen, Geruchsemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

### Geringfügige Mängel

1. Reinigungsarbeiten wurden nicht im erforderlichen Rahmen durchgeführt (Mangel wurde behoben)
2. Lagerung von Abfällen in Containern auf der Außenfläche über den genehmigten Zeitraum von 2 Werktagen hinaus (Mangel wurde behoben)

### Erhebliche Mängel

1. Überschreitung der genehmigten Gesamtlagerkapazität von 145 t und Lagerung von Abfällen innerhalb der Halle auf nicht dafür vorgesehen Flächen (Mangel wurde behoben)
2. Umschlag von Abfällen im Freien ohne die erforderliche Genehmigung nach BImSchG (Mangel wurde behoben)
3. Erweiterung der Außenfläche ohne die erforderliche Genehmigung nach BImSchG (Mangel wurde behoben)
4. Mehr als ein geöffnetes Tor zur Betriebszeit der Anlage (Erzeugung von Durchzug und Geruchsemissionen) (Mangel wurde behoben)

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 15.12.2021 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.